

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (EU, Euratom) 2016/2392 DES RATES

vom 19. Dezember 2016

zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,
auf Vorschlag der Republik Estland,
nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments ⁽¹⁾,
in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Frau Kersti KALJULAID ist am 6. Mai 2016 abgelaufen.
- (2) Die Stelle sollte daher neu besetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Juhan PARTS wird für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2022 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 19. Dezember 2016.

Im Namen des Rates
Der Präsident
L. SÓLYMOS

⁽¹⁾ Stellungnahme vom 14. Dezember 2016 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).